

„Umsiedlung ist schwierig“

INTERVIEW Hessisches Umweltministerium nimmt Stellung zum Konflikt zwischen Mopsfledermäusen und dem Windpark Flörsbachtal/Jossgrund

JOSSGRUND/FLÖRSBACHTAL

(cw/an). Die Mopsfledermaus gilt als gefährdete Art und steht unter besonderem Schutz. Im Bereich Flörsbachtal/Jossgrund befindet sich nach neuen Untersuchungen ein wichtiges Vorkommen, das auch dem geplanten Windpark Flörsbachtal/Jossgrund in die Quere kommen könnte. Der Pressesprecher des Hessischen Umweltministeriums, Mischa Brüssel de Laskay, nimmt dazu im GT-Interview Stellung.

Interview

Mischa Brüssel de Laskay
Hessisches Umweltministerium

GT: Ist das Gebiet im Bereich der Gemeinden Jossgrund und Flörsbachtal als wichtiger Lebensraum beziehungsweise Standort für die bedrohte Mopsfledermaus einzustufen? Immerhin hat die Zahl ihrer Nachweise im Vergleich zum Gutachten von 2012 hier stark zugenommen.

Mischa Brüssel de Laskay: Der benannte Lebensraum ist für die Art grundsätzlich von Bedeutung, da eine größere Zahl von bislang nicht bekannten

Nachweisen der Mopsfledermaus in diesem Bereich erbracht wurden. Welche Bedeutung das Vorkommen für die Art in ganz Hessen hat, ist derzeit nicht genau abzuschätzen.

Ließe sich aus Naturschutzsicht und auf Grundlage des Gutachtens trotz der vorhandenen Population der Mopsfledermaus im Bereich Jossgrund/Flörsbachtal dort die Errichtung eines Windparks, wie er jetzt beim Regierungspräsidium beantragt ist, rechtfertigen? Wenn ja, was müsste dann für den Betrieb eingehalten/berücksichtigt werden?

de Laskay: Genau dies wird versucht durch das Regierungspräsidium zu klären. Dieser Sachverhaltsermittlung kann die Landesregierung nicht vorgreifen.

Stichwort „Ausweitung des Fünf-Kilometer-Schutzradius um Mopsfledermauswochenstuben“: Ist die Region im Bereich Flörsbachtal und Jossgrund eine im Sinne des Gutachtens besonders wertvolle Region mit altem Baumbestand, die eine Ausweitung des Schutzradius notwendig machen würde?

de Laskay: Zumindest besteht hier eine Problemzone. Die im Laufe des Jahres



Gefährdete Art: die Mopsfledermaus.

Foto: red

gebaut werden?

in ganz Hessen gewonnenen neuen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, um eine Lösung zu finden. Der aktuelle Windkraftleitfaden für Hessen sieht eine Schutzzone um Mopsfledermauswochenstuben mit einem Radius von fünf Kilometern vor, sofern keine näheren Erkenntnisse vorliegen. Dieser Abstand kann im Einzelfall bei der Auswahl von Windkraftstandorten unterschritten werden, wenn der vorgesehene Standort nachweislich nicht von Bedeutung für die Erhaltung der Art ist. Der konkrete Sachverhalt ist von der Zulassungsbehörde zu prüfen. Der Landesregierung liegen derzeit keine konkreten Angaben vor.

Gibt es im konkreten Fall des beantragten Windparks Flörsbachtal/Jossgrund oder ganz allgemein die Möglichkeit, die Mopsfledermaus „umzusiedeln“ oder ihr gleichwertige Ersatzlebensräume anzubieten, wenn Windräder in einem entsprechenden Schutzgebiet

de Laskay: Eine „Umsiedlung“ der Art ist hinsichtlich der Verhaltensgewohnheiten der Art schwierig. Ob die Mopsfledermaus Ersatzlebensräume annimmt, soll gerade naturwissenschaftlich geklärt werden. Ob insbesondere im konkreten Einzelfall eine „Umsiedlung“ (zum Beispiel mit Hilfe von künstlichen Nisthilfen) oder „Umlenkung“ von Tieren zum Beispiel durch Schaffung besser geeigneter attraktiver, kleinschmetterlingreicher Jagdhabitats) möglich ist, müsste zunächst anhand der örtlichen Situation fachgutachterlich bewertet werden. Eine pauschale Vorwegnahme dieser Antwort

ist nicht möglich.

Wäre der Bau eines Windparks möglich, wenn die Anlagen nur in Zeiten liefen, in denen eine Gefährdung der Mopsfledermaus auszuschließen ist (Beispiel: Abschaltzeit) und wäre dies überwachbar und wenn ja, wie?

de Laskay: Die für die Mopsfledermaus einzuhaltenden Abschaltzeiten sind im Gutachten „Konkretisierung der hessischen Schutzanforderungen für die Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* bei Windenergie-Planungen unter besonderer Berücksichtigung der hessischen Vorkommen der Art“ beschrieben (ITN 2014, S. 14) und umfassen den Aktivitätszeitraum der Art vom 15. März bis 1. Dezember. Das Vorkommen der Art ist mit Hilfe von zwei akustischen Überwachungseinheiten pro überwachter Anlage zu prüfen: eine Einheit am unteren Rand der Rotorblätter und eine zweite an der Gondel. Die Abschaltregelung und deren Überwachung ist damit lösbar. Wichtiger wäre bei der Mopsfledermaus die Erhaltung der Struktur der tatsächlich regelmäßig genutzten Jagdhabitats sowie der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Ob dies möglich ist, muss der Vorhabenträger aufklären.